



Antrag zur Verpflichtungserklärung

Bitte vollständig und deutlich lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen!

Ich, der/die Unterzeichnende (Antragsteller),

Familienname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum und -ort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Reisepass Personalausweis Nr. des Ausweisdokuments _____

Anschrift (Straße, PLZ, Ort): _____

Beruf: _____

Arbeitgeber: _____

Im Haushalt lebenden und zum Unterhalt verpfl. Familienangehörigen (Anzahl): _____

Tel.Nr. (bei evtl. Rückfragen): _____

verpflichte mich gegenüber der Ausländerbehörde für (Eingeladene/r)

Familienname _____

Vorname: _____

Geburtsdatum und -ort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Reisepass Nr. des Ausweisdokuments _____

Anschrift (Straße, PLZ, Ort): _____

Verwandtschaftsbeziehung mit dem Antragsteller: _____

Begleitende Personen des/der Eingeladenen:

Name: _____ **geb.:** _____

Voraussichtliches **Einreisedatum:** _____

nach § 68 des Aufenthaltsgesetzes die Kosten für den Lebensunterhalt und nach den §§ 66 und 67 des Aufenthaltsgesetzes die Kosten für die Ausreise des/der o. g. Ausländer/in zu tragen.

Ich bin Mieter Eigentümer

Anschrift der Wohnung, in der die Unterkunft sichergestellt wird, falls **abweichend** vom gewöhnlichen Wohnsitz des Antragstellers:

Straße, PLZ, Ort

Die Verpflichtungserklärung umfasst somit die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt einschließlich der Versorgung mit Wohnraum und der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden (z. B. Arztbesuch, Medikamente, Krankenhausaufenthalt). Dies gilt auch, soweit die Aufwendungen auf einen gesetzlichen Anspruch beruhen, im Gegensatz zu Aufwendungen, die auf einer Beitragsleistung beruhen.

Die vorliegenden Verpflichtungen umfassen auch die Ausreisekosten (z. B. Flugticket) für o. g. Ausländer/in nach §§ 66 und 67 des Aufenthaltsgesetzes.

Ich wurde von der Ausländerbehörde auf Folgendes hingewiesen:

- den Umfang und die Dauer der Haftung,
- die Möglichkeit eines Versicherungsschutzes,
- die zwangsweise Beitreibung der aufgewendeten Kosten im Wege der Vollstreckung, soweit ich meiner Verpflichtung nicht nachkomme, sowie
- die Strafbarkeit z. B. bei vorsätzlich unrichtigen oder unvollständigen Angaben (§§ 95 und 96 des Aufenthaltsgesetzes – mehrjährige Freiheitsstrafe oder Geldstrafe).

Ich bestätige aufgrund meiner wirtschaftlichen Verhältnisse, zu dieser Verpflichtung in der Lage zu sein.

Das Merkblatt zur Verpflichtungserklärung wurde mir ausgehändigt. Den Inhalt habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum und Unterschrift

Kontrollliste für den/die Sachbearbeiter/in (Bitte nicht ausfüllen!):

- | | | |
|---|--------------------------|-------------------------------------|
| Passkopie der/s Verpflichtungserklärenden | <input type="checkbox"/> | |
| Reisekrankenversicherung | | |
| lag vor | <input type="checkbox"/> | |
| wird durch den Besuch im Ausland abgeschlossen | <input type="checkbox"/> | |
| Mietvertrag/Kaufvertrag | <input type="checkbox"/> | _____ € Miete, _____ m ² |
| Einkommen des Verpflichtenden (3 Monate) | <input type="checkbox"/> | Ø _____ € monatlich |
| Einkommensbestätigung Steuerberater | <input type="checkbox"/> | |
| Arbeitsbescheinigung/Gewerbeanmeldung | <input type="checkbox"/> | |

Unterschrift des/der Sachbearbeiters/in: _____

HÜL: _____

Ausländerbehörde: Stadt Weiden i.d.OPf.

Erklärung des Verpflichtungsgebers vor der ABH zur Abgabe der Verpflichtungserklärung

vom:

Nr.:

Ich bestätige, vor Abgabe der Verpflichtungserklärung auf folgende Punkte ausdrücklich hingewiesen worden zu sein:

1. Umfang der eingegangenen Verpflichtungen

Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt eines Ausländers einschließlich der Versorgung mit Wohnraum sowie der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden, z. B. Kosten für Ernährung, Bekleidung, Wohnraum (privat, im Hotel oder in einer durch öffentlich-rechtlichen Träger gestellten Unterkunft) sowie Kosten für Arzt, Medikamente, Krankenhaus, Pflegeheim oder sonstige medizinisch notwendige Behandlungen. Dies gilt auch, soweit die Aufwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch des Ausländers beruhen, im Gegensatz zu Aufwendungen, die auf einer Beitragsleistung beruhen. Aus den genannten Gründen empfiehlt sich der Abschluss einer Krankenversicherung.

Der Verpflichtungserklärende hat im Krankheitsfall auch für die Kosten aufzukommen, die nicht von einer Krankenkasse übernommen werden bzw. die über der Versicherungssumme der Krankenversicherung liegen. Das Vorliegen ausreichenden Krankenversicherungsschutzes wird unabhängig von der Abgabe einer Verpflichtungserklärung im Rahmen des Visumverfahrens geprüft und ist eine Voraussetzung für die Visumerteilung.

Die Verpflichtung umfasst auch die Kosten einer möglichen zwangsweisen Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung nach §§ 66, 67 AufenthG. Derartige Abschiebungskosten sind z. B. Reisekosten (Flugticket und/oder sonstige Transportkosten), evtl. Kosten einer Sicherheitsbegleitung sowie Kosten der Abschiebungshaft.

2. Dauer der eingegangenen Verpflichtungen

Die aus der Verpflichtungserklärung resultierende Verpflichtung erstreckt sich unabhängig von der Dauer des zugrunde liegenden Aufenthaltstitels auf den Aufenthaltszeitraum von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt der Einreise oder bei bereits im Bundesgebiet aufhaltigen Ausländern ab Erteilung des Aufenthaltstitels im Bundesgebiet und schließt auch Zeiträume eines möglichen illegalen Aufenthalts ein.

Die Verpflichtung endet vor Ablauf von fünf Jahren mit dem Ende des vorgesehenen Gesamtaufenthaltes oder dann, wenn der ursprüngliche Aufenthaltszweck durch einen anderen ersetzt und dafür ein neuer Aufenthaltstitel erteilt wurde. Die Verpflichtung erlischt nicht vor Ablauf des Zeitraums von fünf Jahren, wenn ein Asylverfahren angestrengt wird. Dies gilt auch dann, wenn das Asylverfahren mit der Asylanerkennung, der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder des subsidiären Schutzes positiv abgeschlossen bzw. wenn ein Aufenthaltstitel nach Abschnitt 5 des Kapitels 2 des Aufenthaltsgesetzes erteilt wird.

Für Kosten, die durch die Durchsetzung einer räumlichen Beschränkung, die Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung entstehen (vgl. § 66 Abs. 1 AufenthG), haftet der Verpflichtungserklärende zeitlich unbegrenzt.

3. Vollstreckbarkeit

Für die aufgewendeten öffentlichen Mittel besteht ein öffentlich-rechtlicher Erstattungsanspruch. Dieser wird durch Leistungsbescheid geltend gemacht. Der Erstattungsanspruch kann im Wege der Vollstreckung zwangsweise begetrieben werden.

4. Freiwilligkeit der Angaben

Alle von mir gemachten Angaben und Nachweise beruhen auf Freiwilligkeit. Mir ist dabei bewusst, dass eine Verpflichtungserklärung unbeachtlich ist, wenn aufgrund fehlender Angaben die Bonität nicht geprüft werden kann.

Ich wurde belehrt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafbar sein können (z. B. bei vorsätzlichen, unrichtigen oder unvollständigen Angaben, vgl. § 95 AufenthG- Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe).

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gemäß § 69 Abs. 2 Nummer 2 lit. g AufenthV und ggf. Art. 9 Nr. 4 lit. f) i.V.m. Art. 23 Abs. 1 VIS-VO gespeichert werden.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass zusätzlich zur Vorlage des Originals eine Ablichtung der Verpflichtungserklärung bei der Auslandsvertretung abzugeben ist und somit vor Antragstellung eine Kopie gefertigt werden sollte.

Weiterhin bestätige ich, zu der Verpflichtung auf Grund meiner wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage zu sein und erkläre, dass ich keine weiteren Verpflichtungen eingegangen bin, die die Garantiewirkung der aktuellen Verpflichtungserklärung gefährden."

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich den Inhalt dieser Belehrung verstanden und einen Abdruck davon erhalten habe.

Ort, Datum

Unterschrift